

# Zielvereinbarung 2014

## **Zielvereinbarung 2014**

**zwischen dem**

**Vorsitzenden der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven**

**und dem**

**Geschäftsführer  
des Jobcenters Bremen**

# Präambel Zielvereinbarungsmuster

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

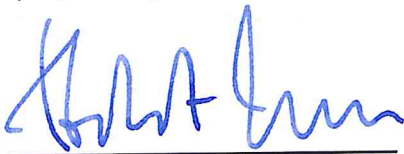
Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2013 vereinbart.

---

(Ort, Datum)

**Herr Dr. Götz von Einem**  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

Bremen, den 02.09.14  
(Ort, Datum)



**Herr Helmut Westkamp**  
Geschäftsführer des Jobcenters Bremen

**I) Geschäftspolitische Ziele SGB II**

Ziel	Messgröße	Zielwert 2014
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	19,8
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	36.801

**II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit**

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsames Planungsdokument für die Zielsteuerung 2014 im SGB II, S. 14).

Ziel	Messgröße	Prognose 2014
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	185.633.890,0

**III) Lokale Ziele**

Lokales Ziel zu	Beschreibung und Messgröße
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden	Die Integrationsquote der Alleinerziehenden im Bezirk des JC Bremen soll zum Jahresende 2014 auf 15,1% (to-Wert) gesteigert werden und sich damit der durchschnittlichen Intergrationsquote der Alleinerziehenden im Vergleichstyp IIIb annähern.

**Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess**

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird von der Agentur für Arbeit ein Berichtsformat zur Zielerreichung (MBZ = Monatlicher Bericht zur Zielerreichung) mit vorgefertigten Grafiken und Daten zur Zielerreichung sowie datengestützten Analysen zur Verfügung gestellt, in dem die Jobcenter den Stand der Zielerreichung in Vorbereitung auf die Zielnachhaltedialoge kommentieren.